

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 12. Dezember 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Philipp Bopp, Michael Zwingmann
Vorsitzender: Bürgermeister Georg Wyrwoll
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 11

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes, Harald Meyer,
Albrecht Rudolf, Theresa Rüttling, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Dürr, Nadine Ries, Andreas Rössler, Philipp Westdörp

Anwesende Ortsvorsteher:

Emil Baunach, Ulrich Dluzak, Tino Holzhauer, Harald Kranz

Entschuldigt:

Birgit Hörner

Teilnehmer der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Kämmerei: Michael Ank

Praktikant: Philipp Schnell

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende: 19:07 Uhr

Begrüßung:

BM Wyrwoll begrüßt die Bürger, die Presse, die Gemeinderäte und die Ortsvorsteher. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgt sei, im Amtsblatt über die Sitzung informiert worden und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

TOP 1
Fragen der Bürger, Teil 1

Herr Behringer fragt, wann die Bürgersprechstunde, wie von BM Wyrwoll im Wahlkampf angekündigt, eingerichtet werde. BM Wyrwoll antwortet, er nehme die Anfrage gerne mit. Bisher sei noch nicht alles möglich gewesen, aber die Bürgersprechstunde sei ein wichtiger Belang.

Herr Behringer spricht zudem die geplanten Photovoltaikanlagen an. Die Gemeinde Boxberg habe ebenfalls einen Kriterienkatalog angewendet. Das 2%-Flächenziel sei in der Gemeinde Werbach mehr als erfüllt. Es müsse eine Verträglichkeit mit der Natur, den Bürgern und der Landschaft gegeben sein. Die Landschaft solle nicht den Interessen von Investoren und Landwirten geopfert werden.

BM Wyrwoll stellt klar, dass es bei dem Flächenziel um 1,8 % Windkraft und 0,2 % Photovoltaik gehe. Herr Behringer spreche wichtige Belange an, denen der Gemeinderat Rechnung getragen habe und tragen werde. Der Gesetzgeber habe jedoch eine klare Güterabwägung vorgenommen, wonach das Thema erneuerbare Energien von überwiegendem öffentlichen Interesse sei. Er habe das Gefühl, dass der GR das Problem berücksichtige.

Herr Nasser von der RoFa Fashion Group spricht das Bauvorhaben der Containeranlage für Flüchtlinge an. Die RoFa Fashion Group habe diesbezüglich bereits Erfahrungen machen können. Anfangs habe man viel Verständnis gehabt. Das Betriebsgeschehen sei aber durch die Anlage negativ beeinflusst worden. Die Einfahrt sei durch Gegenstände behindert worden und es sei immer wieder Müll auf dem Firmengelände gefunden worden. Autos seien mit kleinen Steinen beworfen worden und es sei zu Belästigungen der Mitarbeiter/innen gekommen. Immer wieder habe man Personen vom Gelände verweisen müssen. Nun komme die nächste Containeranlage, und es gebe Bedenken bezüglich der Sicherheit der Mitarbeiter. Er fragt, ob es ein Sicherheitskonzept gebe, und bittet darum, den Bau, sofern möglich, abzuwenden.

BM Wyrwoll dankt Herrn Nasser für die klaren Worte aus faktischem Erleben. Das Gremium habe nur bestätigende Funktion, der Kreis errichte die Anlage auf einem privaten Grundstück. Die Baugenehmigung werde höchstens verzögert. Letztlich werde es zu einer maximalen Belegung von 60 Personen kommen. Für die sechste Januarwoche seien Container angekündigt, der Bezug erfolge fünf oder sechs Wochen später.

GR Rudolf erklärt, dass er dem Landrat geschrieben habe, dass die Last gleichmäßiger verteilt werden müsse. Er habe aber keine klare Antwort erhalten.

BM Wyrwoll merkt an, dass man die Flüchtlinge im gesamten Kreis verteile.

TOP 2a

Reduzierung Grenzabstand für Holzschuppen und Parkplatz, Flst. Nr. 16075, Gemarkung Werbach

Bauvorhaben:	Reduzierung des Grenzabstandes von 8 auf 5 m für Holzschuppen und Parkplatz
Baugrundstück:	Ehrmannstraße 2, Werbach
Flurstück Nr.:	16075
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2023/17
Antragsart:	Zustimmungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Lediglich das Eckgrundstück weist einen Abstand von 8 m auf. Alle anderen Grundstücke haben einen Abstand von 5 m. Aus diesem Grund kann der Verringerung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2b

Errichtung einer Druckregelstation im Zuge des Anschlusses am WVMT, Flst. Nr. 287, Gemarkung Gamburg

GR Rudolf sieht den sozialen Zusammenhalt gefährdet. Er werde wegen der Größe der Anlage nicht zustimmen, zudem müsste das Landratsamt noch weitere Informationen liefern. BM Wyrwoll ergänzt, die Alternative sei, dass auch Hallen für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden. Eine Nutzung der Hallen durch die Vereine sei dann nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 5 Ja 4 Nein 3 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 3

Bau Kindergarten Wenkheim; überplanmäßige Ausgabe wegen brandschutzrechtlicher Vorgaben

BM Wyrwoll gibt bekannt, das Bauvorhaben in Wenkheim sei vor der Bauausführung brandschutzrechtlich und baurechtlich mit dem Landratsamt durchgesprochen worden, um alle möglichen Maßnahmen planungs- und kostentechnisch zu erfassen. So sei das Projekt auch geplant und gebaut worden. Bei der Schlussabnahme und Nachbesprechungen im Landratsamt mit dem Kreisbrandmeister sei der offene Treppenbereich im OG moniert und als zusätzliche Nacharbeit beanstandet worden. Hier habe die Gemeinde Werbach nachträglich folgende Alternativen, um den Schutz gewährleisten zu können:

- 1: Fluchttreppe mit Tür. Gesamtkosten geschätzt ca. 60.000,00 €.
- 2: Begrenzung der Personenzahl auf max. 15, bei Nichteinhaltung sei die Gemeinde weiterhin haftbar.
3. Schließung des offenen Treppenbereiches und zusätzlicher Einbau einer Brandabschnittstüre mit Stahl-/Glaselementen. Kosten ca. 25.000,00 € (Lichteinfall gegeben).
4. Schließung des offenen Treppenbereiches mit Trockenbauelementen; Kosten ca. 15.000,00 € (Lichteinfall nicht gegeben).

In der Verwaltung sehe man keinen Sinn in den ersten beiden Varianten und die dritte Variante sei knapp doppelt so teuer wie die letzte. Die Verwaltung schlage daher die Variante 4 vor.

Hier sei zwar der Lichteinfall eingeschränkt, da es sich aber „nur“ um das Treppenhaus handele, sei dies zu vertreten. Diese Kosten seien im Haushalt nicht berücksichtigt und der Gemeinderat müsse sie daher als überplanmäßige Ausgaben beschließen, um den Auftrag alsbald erteilen und Zeit sparen zu können.

GR Rudolf fügt hinzu, es sei alles baurechtlich mit dem Landratsamt abgesprochen worden. Die jetzige Änderung sei nicht nachvollziehbar und koste 15.000,00 €.

GR Zwingmann wirft ein, dass man auch Geld ausgegeben hätte, wäre die Forderung früher gekommen. Man hätte die Tür nicht umsonst bekommen, sondern es wären gut 10.000,00 € gewesen. Die Schuldsuche bewirke nichts, man müsse die Forderung umsetzen.

OV Baunach fügt hinzu, dass genau diese Tür vom Ortsrat gefordert worden sei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 €.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 11 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

Informationen der KEA-BW zum Bestandsschutz kommunaler Wärmepläne, Beschluss des Wärmeplans im Gemeinderat und zur Weiternutzung nach KlimaG BW erhobener Daten zur kommunalen Wärmeplanung

BM Wyrwoll erklärt, die Energieagentur des Landes Baden-Württemberg habe auf einen notwendigen Beschluss des Gremiums hingewiesen und dieser TOP müsse aufgrund der zeitlichen Frist eingeschoben werden.

Man sei darauf hingewiesen worden, dass man in Gemeinden, in denen noch an der Antragsstellung bzw. Erstellung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung gearbeitet werde, ein Gremienbeschluss entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 1 WPG-Entwurf vor Inkrafttreten des WPG, voraussichtlich am 01.01.2024, benötigt werde.

Außerdem habe auch der Rettungsdienst die fehlende Straßenbeleuchtung bei Dunkelheit moniert. BM Wyrwoll antwortet, ein Vertreter der Netze BW solle in der nächsten Sitzung zu diesem Thema weitere Auskünfte geben können. Er persönlich würde das Licht sofort wieder anschalten.

GR Zwingmann merkt an, man solle jedenfalls nicht jede zweite Lampe ausschalten, und verweist auf den Schulweg der Kinder.

Herr Kritz erläutert, man brauche eine Lösung, bei der man sich als Bürger wohlfühle, auch wegen der Flüchtlinge. Es werde kein Strom durch die fehlende Beleuchtung gespart. Er betont den Sicherheitsaspekt.

BM Wyrwoll meint, die Sicherheit habe jedoch nicht allein mit dem Licht zu tun. GR Zwingmann pflichtet bei, dass nicht die Dunkelheit das Problem sei. Auch die Probleme der RoFa Fashion Group seien nicht auf die Stunden von 00:30 Uhr bis 04:30 Uhr bezogen.

Ende öffentliche Sitzung: 19:07